

Bestattungsformen Vilters-Wangs

Die Friedhöfe sind öffentliche Anlagen der Politischen Gemeinde Vilters-Wangs.

Folgende Gräberarten stehen zur Verfügung, soweit es die Platzverhältnisse auf den jeweiligen Friedhöfen zulassen:

- a) Erdbestattungsgräber für Erwachsene und Jugendliche ab 8. Altersjahr;
- b) Erdbestattungsgräber für Kinder bis 8. Altersjahr;
- c) Urnengräber;
- d) Urnenwand Vilters;
- e) Gemeinschaftsgrab Vilters;
- f) Gemeinschaftsurnengrab Wangs;
- g) Kolumbarien und Baumhain Wangs;
- h) Seelsorgergräber (Priester, Diakone).

Die Angehörigen werden gebeten, von Schmuck und Bepflanzungen abzusehen, wo es nicht vorgesehen ist. Bei der Bestattung, am Todestag und Allerheiligen ist es – soweit der Platz es zulässt – erlaubt, kleine Gesten zu deponieren. Wir bitten Sie, diese zur gegebenen Zeit (spätestens nach 6 Wochen) wieder abzuholen. Andernfalls wird der Schmuck durch das Gemeinwesen entfernt.

Friedhof Vilters

Erdbestattungsgräber:



Die Angehörigen sorgen dafür, dass das Grab ordentlich unterhalten wird.

Urnengräber:



Die Angehörigen sorgen dafür, dass das Urnengrab ordentlich unterhalten wird.

Urnenwand:



Die Angehörigen werden gebeten, von Schmuck und Bepflanzungen abzusehen. Bei der Bestattung, am Todestag und Allerheiligen ist es – soweit der Platz es zulässt – erlaubt, kleine Gesten zu deponieren. Wir bitten Sie, diese zur gegebenen Zeit (spätestens nach 6 Wochen) wieder abzuholen. Andernfalls wird der Schmuck durch das Gemeinwesen entfernt.

Gemeinschaftsgrab:



Die Angehörigen werden gebeten, von Schmuck und Bepflanzungen abzusehen. Bei der Bestattung, am Todestag und Allerheiligen ist es – soweit der Platz es zulässt – erlaubt, kleine Gesten zu deponieren. Wir bitten Sie, diese zur gegebenen Zeit (spätestens nach 6 Wochen) wieder abzuholen. Andernfalls wird der Schmuck durch das Gemeinwesen entfernt.

Friedhof Wangs

Erdbestattungsgräber:



Die Angehörigen sorgen dafür, dass das Grab ordentlich unterhalten wird.

Urnengräber:



Die Angehörigen sorgen dafür, dass das Urnengrab ordentlich unterhalten wird.

Gemeinschaftsurnengrab:



Die Angehörigen werden gebeten, von Schmuck und Bepflanzungen abzusehen. Bei der Bestattung, am Todestag und Allerheiligen ist es – soweit der Platz es zulässt – erlaubt, kleine Gesten zu deponieren. Wir bitten Sie, diese zur gegebenen Zeit (spätestens nach 6 Wochen) wieder abzuholen. Andernfalls wird der Schmuck durch das Gemeinwesen entfernt.

Kolumbarien und Baumhain:



Die Angehörigen werden gebeten, von Schmuck und Bepflanzungen abzusehen. Bei der Bestattung, am Todestag und Allerheiligen ist es – soweit der Platz es zulässt – erlaubt, kleine Gesten zu deponieren. Wir bitten Sie, diese zur gegebenen Zeit (spätestens nach 6 Wochen) wieder abzuholen. Andernfalls wird der Schmuck durch das Gemeinwesen entfernt.